

Thema im August 2016: **10 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungs-Gesetz**



2 — Warum ist Gleichbehandlung für Sie wichtig?

Behinderte und nicht behinderte Menschen sollen dieselben Rechte haben, damit man überall hingehen und mitmachen kann.

Silvio S.

Mir ist wichtig, dass man nicht schlecht behandelt oder belästigt wird, etwa wegen seines Aussehens.

Manfred L.

Mica F.

Frauen und Männer sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Es ist toll, dass es das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz gibt. Das allein reicht aber nicht. Wir alle müssen dafür sorgen, dass Menschen ihre Rechte kennen. Und sich gegen Diskriminierung wehren.



Eren Ünsal ist Leiterin der Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung

3 — Was ist Diskriminierung?

Diskriminierungen gehören immer noch zum Alltag vieler Menschen.

Diskriminierung bedeutet:

Manche Menschen behandeln andere schlecht,
weil sie anders sind.

Oder weil sie sich anders verhalten.

Das nennt man Diskriminierung.

Warum werden Menschen diskriminiert?

- › Weil sie keinen deutschen Namen haben,
- › weil sie aus einem anderen Land kommen,
- › weil sie Frauen sind,
- › weil sie einen Menschen mit dem gleichen Geschlecht lieben,
- › weil sie eine andere Religion haben,
- › weil sie eine Behinderung haben,
- › weil sie eine andere Hautfarbe haben,
- › weil sie zu alt sind,
- › weil sie zu jung sind,
- › oder weil sie anders aussehen.



Gegen Diskriminierung gibt es ein Gesetz!

Menschen haben ein Recht darauf,
gleich behandelt zu werden.
Dafür gibt es seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz.
Die Abkürzung dafür ist: AGG.

Der Berliner Senat will Menschen vor Diskriminierung schützen.
Deshalb gibt es die Landesstelle für Gleichbehandlung
und gegen Diskriminierung.
Die Abkürzung dafür ist LADS.
Die LADS möchte Menschen dazu ermutigen,
sich gegen Diskriminierung zu wehren.
Zum Beispiel sich über die Person zu beschweren,
durch die sie diskriminiert wurden.

Der 10. Geburtstag des AGG ist ein guter Grund,
um noch mehr Menschen über das AGG zu informieren.
Denn viele Menschen kennen ihre Rechte nicht.
Deshalb gibt die LADS diesen Info-Brief in Leichter Sprache heraus.
Damit alle Menschen die Informationen über das AGG gut verstehen.



Das Recht auf Gleichbehandlung gilt für alle Menschen

In Berlin leben viele unterschiedliche Menschen.
Es gibt viele verschiedene Kulturen und Lebensweisen.
Das ist etwas Besonderes an Berlin.
Der Berliner Senat möchte,
dass es so bleibt.

Jeder Mensch soll so leben,
wie er oder sie das möchte.
Ohne unter Diskriminierung zu leiden.
Dafür gibt es das Recht auf Gleichbehandlung.
Es gilt für alle Menschen.

Nur wenige Menschen unternehmen etwas gegen Diskriminierung.
Denn viele Menschen wissen nicht,
wie sie sich gegen Diskriminierung wehren können.
Und wie ihnen das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz
dabei helfen kann.



Was steht im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz?

Im AGG steht, dass Menschen nicht diskriminiert werden dürfen wegen

- › ihres Alters,
- › ihres Geschlechts,
- › ihrer sexuellen Identität
(zum Beispiel schwul, lesbisch, heterosexuell oder welchem Geschlecht jemand angehören möchte),
- › ihrem Glauben und ihrer Religion,
- › ihrer Herkunft,
- › ihrer Behinderung.

Das AGG gilt zum Beispiel

- › bei der Arbeit,
- › wenn man einen Vertrag abschließt,
- › wenn man eine Wohnung sucht,
- › wenn man in Geschäften einkauft.



Was steht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?

Menschen können auf ganz unterschiedliche Weise diskriminiert werden.
Hier ein paar Beispiele:

- › Ein Türsteher hat Vorurteile über Menschen mit dunkler Hautfarbe.
Deshalb lässt er nur Menschen mit heller Hautfarbe in die Disko.
- › Eine Haus-Verwaltung verweigert einer Person einen Mietvertrag,
weil diese Person eine Behinderung hat.
- › In einer Stellen-Anzeige steht ohne eine wichtige Begründung:
Unser Betrieb sucht nur Arbeitskräfte unter 50 Jahren.
- › Eine Person wird nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen,
weil diese Person eine Behinderung hat.
- › Ein Mitarbeiter in einem Betrieb ist schwul.
Seine Kolleginnen und Kollegen wissen das.
Sie machen in seiner Anwesenheit Witze über schwule Männer.
- › Eine Frau wird gegen ihren Willen berührt.
Über die Frau werden auch sexuelle Bemerkungen gemacht.

Nicht jede Ungleichbehandlung ist verboten.

Denn manchmal gibt es einen wichtigen Grund,
warum jemand anders behandelt wird.

Zum Beispiel, um eine Gruppe von Menschen zu unterstützen,
die in unserer Gesellschaft benachteiligt wird.

Etwa wenn ein Arbeitgeber Menschen mit Behinderung
bevorzugt einstellt.

Oder ein Betrieb legt fest:

Die Belegschaft soll zur Hälfte aus Frauen bestehen.

Deshalb stellt der Betrieb viele Frauen ein.

Ein wichtiger Grund kann auch eine berufliche Anforderung sein.

Ein blinder Mensch kann zum Beispiel nicht Bus-Fahrer werden.

Was können Sie tun, wenn Sie diskriminiert wurden?

Schreiben Sie alles auf,
was bei der Diskriminierung passiert ist:

- › Wann und wo wurden Sie diskriminiert?
- › Wie kam es dazu?
- › Was genau ist passiert?
- › Warum fühlen Sie sich diskriminiert?
- › Wer hat Sie diskriminiert?
- › Gibt es weitere Personen,
die in der Situation dabei waren?



Wenden Sie sich an eine Beratungs-Stelle gegen Diskriminierung.

Dort erfahren Sie, was Sie tun können.

Zum Beispiel einen Beschwerde-Brief schreiben.

Die Beratungs-Stelle hilft Ihnen auch,
etwas gegen Ihre Diskriminierung zu unternehmen.

Die Beratung ist kostenlos.

Informationen über Sie bleiben geheim.

Alles muss mit Ihnen abgesprochen werden.

Die Beratungs-Stelle setzt sich nur dann für Sie ein,
wenn Sie damit einverstanden sind.

Was können Sie tun, wenn Sie diskriminiert wurden?

Einen Überblick über die Beratungs-Stellen in Berlin bietet die LADS online in Ihrem [Wegweiser Beratung](#).

Sie können die LADS auch fragen,
welche Beratung-Stellen es in Ihrer Nähe gibt.

Als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer können Sie sich auch direkt in Ihrem Betrieb über eine Diskriminierung beschweren. Jeder Betrieb sollte eine Stelle für Beschwerden haben. Das kann zum Beispiel der Betriebs-Rat sein.

Wenn Sie diskriminiert wurden,
haben Sie in manchen Situationen Anspruch auf eine Entschädigung. Im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz steht, in welchen Situationen Sie eine Entschädigung bekommen können. Dafür müssen Sie innerhalb von 2 Monaten etwas gegen die Diskriminierung unternehmen. Und eine Entschädigung einfordern.

Ein Beispiel:

Ein Türsteher lässt nur Menschen mit heller Hautfarbe in die Disko. Menschen mit dunkler Hautfarbe schickt er weg.

Eine Person mit dunkler Hautfarbe verlangte deshalb Entschädigung. Das Gericht hat der Person Recht gegeben.

Der Türsteher musste 1.000 Euro an die Person mit dunkler Hautfarbe zahlen.



Was können Sie tun, wenn Sie diskriminiert wurden?

Wenden Sie sich an die Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung, wenn Sie nicht wissen, was Sie tun sollen.

Die LADS sorgt dafür, dass Sie Hilfe nach einer Diskriminierung bekommen. Die LADS vermittelt Ihnen Ansprechpersonen und Unterstützungs-Angebote.

Kontakt:

Landesstelle für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Oranienstraße 109
10969 Berlin

Telefon: 030 90 28 18 66

E-Mail: [✉ antidiskriminierungsstelle@senaif.berlin.de](mailto:antidiskriminierungsstelle@senaif.berlin.de)

Mehr zum Thema Diskriminierung und Gleichbehandlung in Leichter Sprache finden Sie auf der Internetseite

[✉ www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de)

Klicken Sie auf Themen

→ wichtige rechtliche Grundlagen → Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz.

Besuchen Sie auch die Internetseite der LADS: [✉ www.berlin.de/lads](http://www.berlin.de/lads)